



Ausschreibung

26.09. bis 02.10.2021



Alb Cross & Quer Trophée



Veranstalter: Dog Sports and more e.V.

Veranstaltungsort: Im Landkreis Sigmaringen

Anfahrt (Stake-Out): Der Lieshof (Fam. Sontheim)
Lieshöfe 6 (Lieshofstrasse) 72519 Veringenstadt GPS: 48,204171 - 9,187458

Organisation: Melanie Steger

Rennleitung: Meike Walter

Rennrichter: Denny Conrad

Trail-Boss: Frank Godulla

Zeitnahme: VDSV uses! race|result - vertreten durch: Christoph Zehnder

Tierarzt vor Ort: Dr. Frauke Köhler

Tierschutz: Heike Schnaithmann

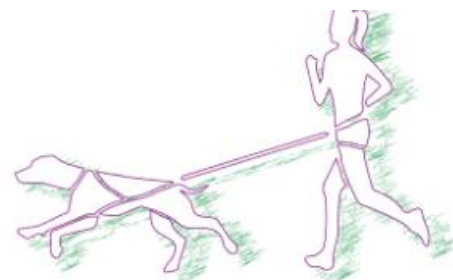
Rennregeln: VDSV, FCI-Ahnentafeln für Reinrassigenwertung, Impfpass und Versicherungspolice für alle mitgeführten Hunde

Teilnehmer: Limitiert auf 120 Starter

Startzeiten: abhängig von den Temperaturen; die Teilnehmer werden tagesaktuell über die Veranstaltungsseite auf Facebook informiert

Klassen: CaniX-Run, CaniX-Scooter und CaniX-Bike (mit VDSV-Altersklassen)
Doppelstart ist möglich, aber nicht in der gleichen Kategorie! Hundepool mit zwei (2) Hunden ist erlaubt; Helm- und Handschuhpflicht in CaniX-Scooter und CaniX-Bike!

Musher-Meeting: täglich 1 Stunde vor dem Start im Vorstart-Bereich (Teilnahme-Pflicht!)



Streckenlänge: zwischen 4 und 6 km - von topfeben bis ganz schön Höhenmeter! (Achtung! - Wechselnder Untergrund - Ihr werdet von Allem etwas dabeihaben!)

Wertung: Reinrassig / Offen - Gemeinsam Fahren, getrennt Werten!
Reinrassig nur mit dazugehörigen Papieren

Startgeld: Einzelstart: 120,- Euro (100,- Euro*); Doppelstart plus 40,- Euro (30,- Euro*); (Junioren-Starter frei!)

* Startgeld für DogS+ - Vereins-Mitglieder

Kosten für StakeOut: 5,- Euro pro Nacht für Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt

Meldestart: 01.08.2021 – 20 Uhr

Meldeschluss: Sonntag, den 19.09.2021 – 24:00 Uhr oder bei Erreichen der max. Teilnehmerzahl

Anmeldung: nur Online unter ...

<https://my.raceresult.com/174906/info>

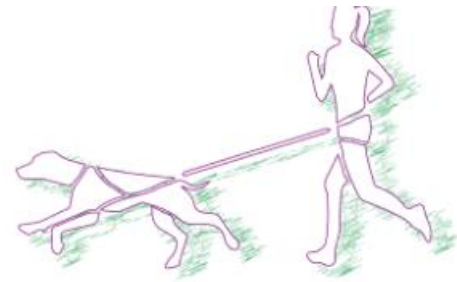
Startnummern-Ausgabe: Samstag von 19:00 Uhr bis 22.00 Uhr und Sonntag von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr auf dem StakeOut-Gelände neben dem Lieshof

Bitte Impfpässe, Versicherungspolice, ausgefüllte Chipliste, VDSV Musher-ID Card und HuTag-Transponder zur Anmeldung mitbringen!

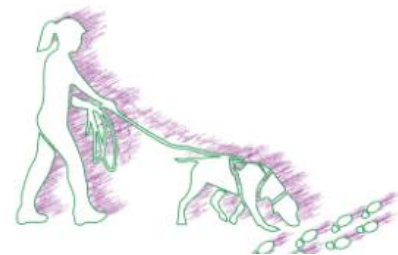
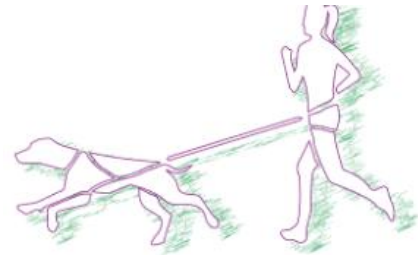
Ausländische Starter und Doppelstarter bitte 20€ Pfand für den Transponder mitbringen. Wird bei letztem Zieleinlauf gegen Transponder zurückgegeben.

Sonstiges:

- Anreise erst ab Samstag, den 25. September 2021 ab 15.00 Uhr möglich!
- Abreise spätestens am Sonntag, den 03. Oktober 2021!
- Den Einweisern ist Folge zu leisten
- Keine Welpen unter 20 bzw. 16 Wochen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände - je nach Stand der Impfung! (VDSV-Richtlinie)
- „Abend der Nationen“ (Nähere Informationen folgen per E-Mail kurz vor der Veranstaltung!)
- Für die gesamte Veranstaltung gilt „Selbst-Versorgung“!
- Strom nur durch mitgebrachte Notstrom-Aggregate
- Duschen im Tennisheim! (Duschmarke ist erforderlich und kann vor Ort erworben werden)
- Die Siegerehrung findet am Samstag, den 02. Oktober 2021 ca. eine Stunde nach dem letzten Zieleinlauf statt
- Eigene Werbung nur am eigenen StakeOut und Material bzw. Kleidung!



„Die Strecken sind zwischen 4 und 6 km, von topfeben bis ganz schön Höhenmeter. Untergrund werdet ihr von Allem etwas dabei haben und JA auch die Strecken mit Schwarzdorn sind wieder dabei! Also steckt unter Umständen Booties und Ersatzschläuche ein. Selbstverständlich versuchen wir die Gegebenheiten so Hundefreundlich wie möglich zu gestalten, aber nach wie vor haben auch wir die eierlegende Wollmilchsau nicht entdeckt. Also bitte gut überlegen ob ihr dabei sein wollt oder nicht!“ - Melanie Steger (2.Vorstand/ Organisation) Euer DogS+ - Organisations-Team



Hinweis zur Corona-Situation!
Wir sind auf die aktuellen Verordnungen eingestellt und werden uns den jeweiligen Veränderungen anpassen. Mit der geringen Teilnehmerzahl können wir unter allen Umständen die Abstandsregeln einhalten. Bitte einen Mund-Nasen-Schutz mitführen! Zu den dann geforderten Verhaltensmaßnahmen werde wir euch vor dem Rennen informieren. Alle weiteren Details folgen kurz vor der Veranstaltung!

Haftung

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist.

Corona

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass wir zu der Veranstaltung auch Fotos anfertigen, die wir u.U. auf unserer Homepage, Facebook und der Verbandsseite veröffentlichen. Dies tun wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit, woran wir datenschutzrechtlich ein berechtigtes Interesse haben. Da es sich bei der Veranstaltung um eine, jedem zugängliche öffentliche Vereinsveranstaltung handelt, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände gegen eine Veröffentlichung bestehen. Sollte das dennoch der Fall sein, wenden Sie sich vor Ort an Melanie Steger. Näheres entnehmen Sie der beigefügten DS-Info.

Impfungen

Eine bestehende Tollwut-, Staupe-, Hepatitis-, Parvovirose-, Zwingerhusten- und Leptospirose-Impfung, sowie eine Hundehaftpflichtversicherung sind nachzuweisen!

Datenschutz

Liebe/r Teilnehmer/in, Sie möchten an Veranstaltungen VDSV e.V. bzw. dessen Mitgliedsvereinen teilnehmen. Der Schlittenhunde- und Zughundesport ist ein sehr attraktiver Sport, über den wir gerne berichten möchten. Deshalb betreiben der VDSV e.V. und zahlreiche Vereine des VDSV e.V. eine Internetseite und sind in sozialen Netzwerken aktiv. Das ist wichtig, weil wir nur so die Freunde unseres Sportes, die weltweit vertreten sind, effektiv erreichen.

Dazu gehört auch, dass in nationalen und internationalen Medien über unseren Sport berichtet wird. So ein Sport lebt von Bildern. Nun stellt uns das europäische Datenschutzrecht mit der DS-GVO vor eine Herausforderung, was die Verwendung von Bildern, auf denen Personen abgebildet sind, angeht. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass wir ein so genanntes „berechtigtes Interessen“ an der Veröffentlichung von Bildern haben. Denn ohne Öffentlichkeitsarbeit kommen weder neue Mitglieder noch Zuschauer zu uns. Ein solches berechtigtes Interesse liegt jedenfalls bei Bildern von öffentlichen Veranstaltungen vor, die das allgemeine Veranstaltungsgeschehen zeigen und Personen nicht über Gebühr intensiv in den Focus stellen. Wir sehen ein berechtigtes Interesse an Veröffentlichung von Siegerfotos, auf denen einzelne Personen abgebildet sind. Wenn sich jemand zu einem öffentlichen Wettkampf anmeldet, gehen wir auch davon aus, dass seinerseits keine Einwände gegen ein Siegerfoto oder gegen ein Bild, auf denen man z.B. als Teilnehmer im Hintergrund abgebildet ist, bestehen.

Manchmal gibt es aber schöne Großaufnahmen oder Bilder nicht von den Platzierten, die wunderbar unseren Sport abbilden. Wir möchten es den Organisatoren unserer Veranstaltungen etwas einfacher machen und bitten Sie daher um die Einwilligung, dass auf Veranstaltungen des VDSV e.V. bzw. auf Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine Fotos gefertigt und veröffentlicht werden dürfen ohne dass der jeweilige Verein erst in eine umfangreiche rechtliche Prüfung einsteigen muss um abzuwägen, was noch berechtigtes Interesse ist und was nicht. Bitte füllen Sie daher folgende Einwilligungserklärung aus und leiten Sie diese an den Verantwortlichen in Ihrem Verein und per Mail an den VDSV über datenschutz@vdsv.de direkt weiter.

Hiermit willige ich

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: (zur genauen Identifikation bzw. Bestimmung der Einwilligungsfähigkeit erforderlich)

ein, dass Foto- und Filmaufnahmen von mir, die mich auf Veranstaltungen des VDSV e.V., bzw. auf Veranstaltungen der Mitgliedsvereine des VDSV e.V. zeigen, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Internet
- Newsletter und andere Printmedien
- soziale Medien
- Funk- und Fernsehen

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit von mir für die Zukunft widerrufen werden. Das hat zur Folge, dass zukünftig keine weitere Bild- und Videoanfertigung und Veröffentlichung dieser Person erfolgen darf. Die zurückliegende Fertigung und Veröffentlichung bleibt aber rechtmäßig.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem eigenen Verein und per Mail dem VDSV e.V. an datenschutz@vdsv.de erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den VDSV e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Wenn ein Widerruf gegenüber dem VDSV e.V. erfolgt, wird dieser seine Vereine davon informieren. Dass dann dort rechtskonform gehandelt wird, kann er aber nicht garantieren.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins oder der Sportfachverbände gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen – so wie eingangs dieser Einwilligungserklärung beschrieben.

Unabhängig von dieser Einwilligungserklärung ist die Fertigung von Bild- und Videoaufnahmen der Presse, Funk- und Fernsehen. Solche Aufnahmen und Veröffentlichungen unterstehen gesonderten Regelungen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich weiter, dass ich die „Datenschutzinformation zur Musherlizenz“ zur Kenntnis genommen habe. Diese habe ich erhalten und kann sie jederzeit auf der Homepage des VDSV unter <https://vdsv.de/downloads/> nachlesen. Sie enthält auch die relevanten Informationen zur Fotoerlaubnis.

Ort, Datum Unterschrift _____

(Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum Vor- und Nachname sowie Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähig

